

(Nr. 107.) Ministerialbekanntmachung über die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Ziegenbockhaltungs- und Unterstützungsverein auf Gegenseitigkeit in Ilmenau.

Dem Ziegenbockhaltungs- und Unterstützungsverein auf Gegenseitigkeit in Ilmenau ist nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 10 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Weimar, den 1. August 1914.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departementeschef:

Stebogt.

(Nr. 108.) Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Das 29. bis 31. Stück des **Zentralblattes für das Deutsche Reich** enthält auf:

- S. 341. Herabsetzung des Vergütungssatzes für vergällten Branntwein.
- „ 343. Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandshandlungen.
- „ 345. Verbot der ferneren Verbreitung der in Lemberg erscheinenden Druckschrift „*Slowo Polskie*“.
- „ 345. Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.
- „ 348. Aufhebung der Zollvergünstigung für die Grenzstrecke des Kreises Aschendorf.
- „ 351. Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandshandlungen.
- „ 352. Ermächtigung des Kaiserlichen Konsulats in Winnipeg (Canada) zur Ausfertigung von Leichenpässen.
- „ 352. Erhöhung der Strohration für die Dienstpferde und die Pferde der Offiziere usw. bei den Rationsräßen I bis III.
- 353. Zurückstellung Militärpflichtiger im Bezirke des Kaiserlichen Konsulats Honolulu.
- „ 353. Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 1242 Nr. 1, 2 der Reichsversicherungsordnung.
- „ 353. Amtsdauer der gegenwärtigen Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Organen der Krankenkassen.
- „ 354. Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit inländischen Perlen sowie mit inländischem Baumwollengarn im sächsisch-böhmischen Grenzgebiete.
- „ 354. Abänderung der Ausführungsbestimmungen A, C, D nebst Anlage b und E zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-gesetze.